



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
109 (1899)**

108 (20.4.1899) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-78560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-78560)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:  
 „Journal Mannheim.“  
 In der Postliste eingetragen unter  
 Nr. 2870.  
 Abonnentent:  
 60 Pfg. monatlich.  
 Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,  
 durch die Post bez. incl. Postauf-  
 schlag M. 2.30 pro Quartal.  
 Inserate:  
 Die Colonnen-Zeile 20 Pfg.  
 die Reklamen-Zeile 60 Pfg.  
 Einzel-Nummern 8 Pfg.  
 Doppel-Nummern 6 Pfg.

(Wadische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich:  
 für den politischen u. allg. Theil  
 Ernst Otto Hopp,  
 für den lokalen und prov. Theil  
 Ernst Müller,  
 für den Inseraten-Teil:  
 Karl Abel.  
 Redaktionsdruck und Verlag bei  
 Dr. F. Haas'schen Buch-  
 druckerei.  
 (Erlde Mannheim, Lyograph-  
 Anstalt.)  
 (Das „Mannheimer Journal“  
 ist Eigenthum des kaiserlichen  
 Bürgerhospitals.)  
 sämtlich in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

E 6, 2

Nr. 108.

Donnerstag, 20. April 1899.

(Telephon Nr. 218.)

### Zweites Blatt.

#### Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für klassische Kirchenmusik.

Wir entnehmen der vom Vorstand herausgegebenen Vereins-chronik Folgendes: In den ersten Monaten des Jahres 1874 hat sich die hiesige altkatholische Gemeinde gebildet und am Osterfest desselben Jahres hat sie ihren ersten Gottesdienst in der Schloßkirche abgehalten. Der verstorbene Professor J. Bauer war es, der sich um das Zustandekommen der altkatholischen Religionsgemeinschaft dahier ungemein bemüht hat und der auch darauf hinwirkte, daß der erste altkatholische Gottesdienst durch musikalische Ausschmückung besonders feierlich vor sich ging. Es wurden eine Anzahl stimmbegabter Damen und Herren, ohne Ansehen der Konfession, zur provisorischen Bildung eines kirchlichen Chores aufgefordert, um bei dem ersten Gottesdienst eine vierstimmige Messe aufzuführen zu können. Hierzu waren die nöthigen Gesangsträfte alsbald gewonnen, mit denen dann Herr Musikdirektor Hänlein in wenigen Proben eine Messe von Danzi einstudierte. Die Messe wurde, mit Orgelbegleitung, am ersten Ostertag 1874 unter Leitung des Herrn Hänlein in der Schloßkirche aufgeführt, wobei der kürzlich verstorbene Herr Theodor Sohler die Orgel spielte. Nachdem nun dieser provisorische Kirchenchor mit gutem Erfolg debütiert hatte, wurde von den Betheiligten der Wunsch rege, es müßte überhaupt dahier ein Verein gegründet werden, der, ohne an konfessionelle Grenzen gebunden zu sein, sich zur Aufgabe stellt, die Schätze der capella-Musik, von ältester bis auf die Neuzeit, in Gottesdiensten, Konzerten und religiösen Versammlungen zu Gehör zu bringen. So entstand wenige Wochen nach dem Osterfest aus dem provisorischen Kirchenchor ein organisirter Verein, aus Angehörigen der evangelischen, altkatholischen und römisch-katholischen Konfession bestehend, der ohne konfessionelle Abgrenzung unter dem Titel „Verein für klassische Kirchenmusik“ lediglich das pflegen sollte und wollte, was der Titel besagt: Schöne, werthvolle capella-Musik, um dieselbe an Festtagen aufzuführen, wo sie zu hören gewünscht wird, sei dies in evangelischen oder altkatholischen Gottesdiensten, bei religiösen Versammlungen oder dergl. In der That war ein solcher Verein für Mannheim Bedürfnis und fand darum auch von Anfang an bis heute aus allen Kreisen der Einwohnerschaft dankenswerthe Unterstützung.

Der erste Vorstand des Vereins bestand aus den Herren Professor J. Bauer, Medizinalrath Dr. Zeroni, Ad. Eisele, A. Friedr. Ehardt. Erstere war bis zu seinem Tode, 6. September 1888, der Vorsitzende des Vereins, der oftmals in schwingender Rede seiner Begeisterung für die Pflege klassischer Kirchenmusik Ausdruck verliehen hat. Sein Andenken bleibt unvergessen. Ein ebenso eifriger unversehrter Anhänger der Vereinsbestrebungen war der leider 1891 mit Tod abgegangene A. Friedr. Ehardt; desgleichen der 1896 verstorbene Medizinalrath Dr. Zeroni. Die Hauptverdienste um die 25jährige, gute Fortentwicklung des Vereins gebühren jedoch unstreitig Herrn Ad. Eisele, der mit einer seltenen Eingebung und Unermüdbarkeit den Verein geschäftlich bis z. B. sich gewidmet hat und der im Rückblick auf eine 3/4 Jahrhundert lange aufopferungsvolle, selbstlose Vorstandsthätigkeit allseitigen Dank der Mitglieber verdient.

Die musikalische Leitung des von ihm zur Gründung veranlaßten Vereins hatte Herr Musikdirektor Hänlein von Anfang

an übernommen, mußte aber wegen damaliger Kränklichkeit sich die Unterstützung und Mithilfe seines Freundes, des Herrn Hofkapellmeisters Langer, erbitten. So hat Langer 3 Jahre lang abwechselnd mit Hänlein die Proben und Aufführungen des Vereins geleitet und auch sonst als treuer Freund des Dirigenten, wie des ganzen Vereins, so oft es nöthig war, bereitwillig Dienste aller Art bis auf die Gegenwart geleistet, wofür ihm aufrichtiger Dank ausgesprochen werden muß. Die Verdienste um das musikalische Gedeihen des Vereins gebühren Herrn Musikdirektor Hänlein, der 25 Jahre lang in aufopferungsvoller Hingebung, sogar in kränklichen Zeiten, sein ganzes Können für den Verein eingesetzt hat. Unter seiner kundigen Leitung wurde auch das Verständnis für die Schönheiten der capella-Kirchenmusik immer mehr geweckt und gewürdigt. Ihm ist es allein zu danken, was der Verein an musikalischen Leistungen erreicht hat.

Mit dem evangelischen Kirchengemeinderath und dem altkatholischen Kirchenvorstand wurden die Festtage vereinbart, an welchen der Verein in den drei Kirchen singen sollte und so wurde seitens der evangelischen Gemeinde festgesetzt: Reformationstag (Ende Oktober), 1. Advent, Sylvester; seitens der altkatholischen Gemeinde: Weihnachten, Ostern, Weißer Sonntag (zur Konfirmation).

Diese Reihenfolge wurde bis heute genau eingehalten. Außerdem hat der Verein noch bei verschiedenen anderen kirchlichen Feiern, Jahresfesten, Trauergottesdiensten und sonstigen religiösen Veranstaltungen gesänglich mitgewirkt.

In den ersten Jahren mußten zur Befestigung der Vereins-Erfahrung mancherlei Schwierigkeiten überwunden, namentlich mußten zunächst Mittel aufgebracht werden zur Anschaffung von Noten, zur Anschaffung eines Klaviers und zu den sonstigen Vereinsbedürfnissen. Erst vom Jahr 1878 an waren die Leistungen des Vereins soweit herangerückt, daß den Passivmitgliedern alljährlich ein Vereinskonzert geboten werden konnte. Für den Verein selbst war es erfreulich, daß die Vereinskonzerte von Publikum und Presse immer mehr gewürdigt wurden und ihrer interessanten Programme wegen, welche meist selten zu hörende Kompositionen altklassischer Literatur aufwiesen, im musikalischen Leben unserer Stadt sich eine geachtete Stellung erlangten. So sind viele Freunde schöner kirchlicher Chormusik Anhänger des Vereins und regelmäßige Besucher seiner Konzerte geworden.

Die Hochschätzung der Bestrebungen des Vereins wurde öfter durch Ehrentugenden u. dergl. belohnt. So hat s. B. der verstorbene Altbürgermeister H. Ehr. Diffens mehrmals durch Notenspenden dem jungen Verein hilfreich beigegeben, ein Beispiel, welches seine Tochter, Frau Dr. Reimann in treuem Gedächtnis an ihren seligen Vater, wie aus eigener Anhänglichkeit an den Verein hochdankenswerth alljährlich forsetzt hat, theils in Geschenken in Baar, theils in Schenkung geeigneter Musikalien. Lebhaftes Interesse für die Leistungen des Vereins hat auch der pfälzer Heimath entlassene allderehrte Tonmeister Professor G. Wierling in Berlin von jeher bewiesen. Er hat dem Vereine und seinem Dirigenten werthvolle a capella-Kompositionen gewidmet und auch zum diesmaligen Konzert einen Beitrag geliefert.

Der Personalbestand, bezw. das Stimmenverhältniß des Chores blieb in den 25 Jahren seines Bestehens fast immer auf der gleichen Höhe, d. h. es waren alljährlich 60 bis 70 Damen und Herren, die freudig und eifrig die Zwecke des Vereins durchzuführen halfen und darin ihre Genugthuung fanden. Es kann dabei nicht genug hervorgehoben werden, wie anerkennenswerth

es ist, daß stets eine Anzahl wohlgesinnter Damen und Herren sich bereit fanden, nach den Mühen des Tages in den Abendstunden mühsame Proben zur Einstudirung schwieriger Kirchenkompositionen mitzumachen, in einem Verein, der den Mitgliedern eigentlich keine Unterhaltungen und Vergnügungen bieten kann. Dennoch war das gemeinsame Zusammenwirken stets ein animirtes und gegenseitig freundliches, es hat sich auch trotz ersten Mühen stets ein gemüthlicher Verkehr unter den Mitgliedern kundgegeben. Die Gemüthlichkeit fand dann jeweils ihren höchsten Ausdruck in einem im Mai oder Juni alljährlich stattgehabten, gewöhnlich von ca. 100 Personen besuchten Vereinsausflug, bei welchem durch den Vorstand stets für Erheiterungen aller Art gesorgt wurde. Außerdem sind seit einigen Jahren, gewöhnlich kurze Zeit nach dem Vereinskonzert, Familienabende zu Stande gekommen, die verschiedene Solo- und Chorvorträge, Neben u. dergl. aufwiesen und allen Theilnehmern jeweils zwanglos vergnügte Stunden bereiteten.

Möge die freie Vereinigung von Damen und Herren, die im Dienste der musica sacra nun schon 25 Jahre, zu Gunsten musikalischer Ausschmückung der Gottesdienste, uneigennützig wirkt, zur Fortführung ihrer gestellten Aufgabe und ihrer Vereinszwecke auch für die Folge die nöthige Unterstützung von aktiven und passiven Mitgliedern finden, um immer mehr in kunstvoller Weise zum Lobe Gottes etwas beitragen zu können!

### Gemeinnütziges.

\* Die Zeit des Spinats, dieser von Heiltschmedern hochgeschätzten Gabe des Venzes, ist gekommen. Will die Hausfrau besondere Ehre damit einlegen, so rathen wir ihr zu folgender Zubereitungsart: Man verleiht 10 Liter großblättrigen Spinat, kocht ihn in kochendem Salzwasser einige Minuten, schüttet ihn in kaltes Wasser, dann zum Abtropfen auf ein Sieb und brüht ihn gut aus, um ihn dann durch Wiegen zu zerleinern; hierbei kann ein Zwiebelchen oder eine halbe Handvoll Schnittlauch, je nach Geschmack, frisch falls unter das Wiegemesser gelangen. Dann zerläßt man 60 Gramm Butter, thut eine Prise Pfeffer und 8 Gramm edles Weibsiges Fleisch-Extrakt daran und künstet hierin den Spinat rasch durch. Er wird mit gerösteten Brodstücken igelförmig bestückt und mit hartem oder pflaumenweichen Eier-Käselein aufgeziert.

\* Für Gesehnde, namentlich für solche, die von der Grippe (Influenza) befallen waren, kann man eine sehr wirksame und wohlthuende Stärkung leicht beschaffen: Eine Messerspitze Viebig's Fleischextrakt wird in einer mittelgroßen Tasse mit etwas Salz und kochendem Wasser aufgelöst. In einer zweiten Tasse verührt man ein Eigelb mit ein paar Tropfen kaltem Wasser, thut dann kochendes Wasser hinzu und schließlich das Ganze zu dem Fleischextrakt. Auch einige dabei gegebene Schnittchen geröstetes Weibsigbrot wird der Rekonvalescent genöthlich gern nehmen.

## Pfaff-Nähmaschine

nur allein  
 nicht zu haben bei  
**Martin Decker,**  
 A 2, 4. MANNHEIM A 3, 4.  
 64048 vis-à-vis dem Theatergang, Telephon 1298.

**L. J. Peter,** Möbel und Decorationen,  
 Künigswahl, Etablissement I. Rang,  
 Möbelfabrik, Mannheim C 8, 3.

### Buntes Feuilleton.

— **Poesie und Prosa.** Vor vielen Jahre verließ eines Tages ein junges Liebespaar zu Filer, in England die Heimathstadt und vermählte sich auswärts. Es lag weiter gar nicht vor, als der Wunsch, ohne Geräusch und neugierige Freunde und Bekannte die Feier zu vollziehen. Werthwürdiger Weise ist die betreffende Kirche niemals bekannt geworden und beide starben, ohne jemals das Geheimniß zu verrathen.

Das war die Poesie.  
 Nun ging einer ihrer Söhne in die Kolonien, erward sich große Reichthümer und ist vor Kurzem unverehelicht und ohne Testament gestorben. Seine Geschwister sind offenbar die richtigen Erben des in große Summen gebenden Nachlasses, allein Niemand weiß die Stelle, wo ihre Eltern getraut wurden, und da sie somit kein gesetzlich gültiges Zeugniß von deren Verheirathung beibringen können, werden sie auch wohl ohne die Erbschaft ihres Bruders, den das Gesetz erst dann als solchen anerkennt, wenn die Ehe der Eltern nachgewiesen worden ist, ausgehen müssen.

Das ist die Prosa.  
 — Die deutschen Tiefseeforscher von der „Valdivia“ seelerten kürzlich in Dar-es-Salaam (Deutsch-Ostafrika) eine italienische Nacht, zu der sich sämtliche Europäer der Stadt, sowie die Offiziere von S. M. S. „Schwalbe“ eingefunden hatten. Auch der Wali und der Sultan Said Chaled waren zugegen. Der Festplatz war feenhaft erleuchtet. Am unteren Rande der die Promenadengänge einfassenden grünen Hecken glühte es von ungelähmten Flämmchen, von Licht zu Licht zogen sich Ketten buntsarbiger Lampen und überall leuchtete das Blau, Gelb, Roth und Weiße Licht bengalischer Flammen. Bei den Klängen der in dem Musikorchester klingelnden und unter der persönlichen Leitung des Herrn Feldwebel Knaut Borgbüchliches klingelnden Kapelle, bei eingekühlten Getränken und fröhlichem, anregendem Gespräch, sah man in bester Stimmung, nichts ahnend in zwangloser Reihenfolge beieinander, als sich plötzlich von der Seite her ein diabolisches Geheul aus vielen hundert Reihen erhob. Anmengen von

Eingeborenen in abenteuerlicher Kleidung machten, mit Knütteln bewaffnet, durch die Reihen der Gesellschaft hindurch einen Scheinangriff auf die hinter der Boma, von der Dunkelheit geschützt, in Vertheiligungstellung stehenden Askaris (Soldaten). Es bligte bald hier bald dort ein Feuerstrahl auf, die Gewehre knatterten und mit einem regelmäßigen Schmelzfeuer wurden die Angreifer abgeschlagen, worauf die Verfolgung der Flüchtigen wieder mitten durch die Festgesellschaft stattfand. Kaum hatten sich die Gäste von dem angenehmen Schreck der gelungenen Ueberraschung erholt, als Herr Hauptmann Langheld einen Paradeantritt der Sieger kommandirte, welcher tadellos ausgeführt wurde.

— **Feldherren als Redner.** Der Generalfeldmarschall Graf Moltke, der übrigens bekanntlich ein großer Redner war, hatte, wie in eingeweihten Kreisen bekannt war, drei Kaiserthron auf Lager, die er je nachdem die Gelegenheit sich bot, vom Sipel lieh; er brachte überhaupt nur die Gesundheit des Kaisers aus. Bei keiner Tafel beschränkte er sich auf die Worte: „Es lebe der Kaiser!“ Bei einem größeren Liebeshalle verließ er sich zu dem Sprüche: „Es lebe Seine Majestät der Kaiser!“ und bei ganz besonders feierlichen Gelegenheiten sprach der feingeschliffene Mund: „Es lebe Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr!“ Selbstverständlich folgte den kürzeren aber längeren inhaltsschweren Worten stets das begeisterte dreimalige Hoch der Anwesenden!

Nach der alte Marschall Bismarck, der alte Bismarck, hatte seine eigene Redeweise, die zwar seine Truppen sehr wohl beruhten, die aber sonst ziemlich gefährdet war, denn er nahm ein Blatt vor den Mund. Schon wenn er die Feder ansetzte, was allerdings nur im äusersten Nothfall vorkam, beschloß den Zuschauer, — wie vielmehr nachher den Empfänger eines solchen Kunstwerks — ein gelindes Grauen. So schrieb er am 16. Oktober 1813, als er wie gewöhnlich den letzten Hauch von Mann und Roth daransetzte, um rechtzeitig auf dem Felde der Entscheidung erscheinen zu können, an einen Offizier im Gefolge der drei Monarchen würtlich: „Der ist komme, es nobelich klar an selbstverständlich; ob id aber bei miserabilis Fautität von ein jeanzsigen Digeiner konliegen wäre uff bei Schamp des Batail,

der jlobe id nich!“ Er meinte damit seinen schwedischen Verbündeten, der früher französischer Marschall gewesen war. Doch als wirklicher Redner hatte noch Niemand den Feldmarschall aufstehen hören. Um so größer war daher die allgemeine Bewegung, als das für unmöglich Gehaltene dann wirklich eintrat. Es war in Karlsbad, der Friedensführer Napoleon war endgültig besiegigt und auf St. Helena unerschütterlich gemacht. In dem freundlichen böhmischen Städtchen hatte sich eine illustre Gesellschaft zusammengefunden, viele der höchsten Würdenträger und Generale, unter Leitern der Fürst Blücher, der populärste von Allen, und der Fürst Schwarzenberg, der vornehmste. Der alte Blücher gab ein großes Gastmahl und hatte, neben sämmtlichen Generalen, natürlich auch den Fürsten Schwarzenberg eingeladen. Es war bekannt geworden, daß der Marschall Bismarck bei diesem Festmahl seinen erlauchten Gast durch einen Trinkspruch auszeichnen wollte, ebenso war aber auch längst allgemein bekannt, daß Blücher mit Schwarzenberg niemals so recht im Einverständnis gewesen war und sich häufig sehr derb über die von Schwarzenberg befohlenen Maßregeln während des Feldzuges ausgesprochen hatte. War das Erstauenen schon groß, daß Blücher überhaupt reden wollte, so stieg es in das Ungeheure, als man erfuhr, daß er beabsichtige, den Feldmarschall Schwarzenberg als Feldherren zu feiern. Blücher erhob sich und schlug an sein Glas; es war still an der großen prachtvoll geschmückten Tafel, daß man eine Feder hätte zur Erde fallen hören. Die unter schmerzlichen, buschigen Brauen stehenden Augen des greisen Helden leuchteten wie ehemals an seinem schönsten Schlachttage, als er begann: „Meine Herren, trinken Sie mit mir auf das Wohl des erlauchten Feldmarschalls, des Fürsten Schwarzenberg, des großen Feldherren, der den Feind schlug, trotzdem drei Monarchen in seinem Hauptquartier waren.“ Zuerst eine allgemeine drängende Stille, dann aber brach der Sturm los, und ungeheurer Jubel erschütterte den hohen Festsaal. Wenn aber nicht der alte Blücher, der alte von seinem Monarchen so hoch gehalten und gefeierte Marschall Bismarck gewesen wäre, so würde ihm vermuthlich dieser Trinkspruch sehr schlecht bekommen sein.

Anzug aus den Standesregistern der Stadt Ludwigshafen.

- Apr. 4. Josef Lang, Rangierer und Eugenie Schuhmacher. 5. Alex. Wäcker, Schuhmacher und Doroth. Gummel...

- 13. Karl Haselhorn, Ingenieur und Barb. Stark. 13. Richl. Ant. Felleisen, Feiger und Wilh. Wölke. 13. Karl Pittzler, F.-A. und Luise Stiel's...

- 10. Carl Gottlieb, S. v. Carl Weinmann, Spenglermstr. 11. Carl Feib, S. v. Carl Orscheid, Masch.-Schlosser. 9. Babette, I. v. Carl Aug. Rohler, F.-A.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Beisitzer des Gewerbe-Gerichts Mannheim betr.

Nr. 677. Nachdem die Wählerlisten für die Wahlen der Beisitzer des Gewerbe-Gerichts Mannheim...

Wittwoch, den 10. Mai 1899.

und zwar für die Stadt Mannheim nebst Stadtteilen Neckarau, Räfertal und Waldhof von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends...

Gemäß § 11 Absatz 2 der Naturlichen Bestimmungen ist die Stadt Mannheim in 6 Wahlbezirke eingetheilt...

- I. Bezirk: Innere Stadt nebst Waldhof. II. Bezirk: Schwabinger Vorstadt und Lindenhof. III. Bezirk: Stadtteil jenseits des Neckars...

Table with 3 columns: Wahlbezirk, Für Arbeitgeber, Für Arbeitnehmer. Lists specific addresses for each district.

Die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen des Gewerbe-Gerichts-Statuts werden nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

I. Zum Mitglied des Gewerbe-Gerichts soll nur berufen werden, wer das dreifache Lebensjahr vollendet...

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfahrgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 31 des Gew.-Verf.-Ges. lautet: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 des Gew.-Verf.-Ges. lautet: Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben; 2. Personen, wegen welcher das Hauptverbrechen wegen eines Verbrechens oder Vergehens...

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern zusammensetzen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die der Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitnehmer mittelst Wahl der Arbeitnehmer auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

III. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen in den einzelnen Wahlbezirken gesondert...

IV. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen in den einzelnen Wahlbezirken gesondert...

Das Wahlrecht ist nur in Verles und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Verbriefung bescheiden sind...

Personen, welche in die Wahlliste nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Zur Aufnahme des Stimmzettels ist die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eine besondere Wahlkarte anzufertigen...

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Personen Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, wahlberechtigt sind, welche sich in die Liste haben eintragen lassen.

Die hierzu wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierzu zur Ausübung ihres Wahlrechts eingeladen.

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Bekanntmachung.

Nr. 11328. Der Stadtrat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschließen, die Wundenstraße II. Theil...

Es werden daher die im §§ 1 u. 4 der Vollzugsverordnung vom 4. August 1899...

h. der Straßenplan, aus welchem die Lage der einschlägigen Grundstücke zu ersehen ist...

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern zusammensetzen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber...

III. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

IV. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

Das Wahlrecht ist nur in Verles und durch Stimmzettel auszuüben...

Personen, welche in die Wahlliste nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Zur Aufnahme des Stimmzettels ist die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eine besondere Wahlkarte...

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Personen Arbeitgeber, die Arbeitnehmer...

Die hierzu wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierzu zur Ausübung ihres Wahlrechts...

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Schirle.

I. Verkündigung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Herr Johann Gutschick hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag, den 21. April 1899...

am hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder mehr geboten wird.

Versteigerung der Liegenschaft. Das jeweilige Wohnhaus...

Die letzten Wohngebäude können vorher befreit und event. auf freier Hand verkauft werden.

Jacob Damm, Volkswirth. K. S. O.

Heirath.

Haushalt erprobtes Mädchen, aus gut bürgerlicher Familie, 25 Jahre alt, mit etwas Vermögen...

Das Bureaumeisteramt. Dersel. Wolf.

Ein Heirathes Mädchen nur von einer Person benutzt werden.

Den Schlägen muß gestatte sein, sich auch nach den Arbeitsstunden in den Schlafstellen aufzuhalten.

Zum Belegungsgegenstand gegen diese Vorschriften werden gemäß § 136 b. B. St. G. B. ein Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Sandhagen, 15. April 1899. Das Bürgermeistereiamt. Dersel. Wolf.

Für Regelfahrer! Eisenholzkegel - Kugel. Heiter 20-30%, billiger wie sonst. Regelfahrer vorzuziehen, auch werden Lits abgebrüt. 14123

J. Beedgen. F 5, 19. F 5, 19.

Patent-Kitten. Glas, Porzellan etc. etc. mit demselben bezieht. 17116

E 1, 5 Laden E 1, 5.

II. Versteigerung.

Kaufvertrag des Verfallenen und mit überörtlicher Genehmigung veräußert sich der Wittwoh, 26. April 1899, Nachmittags 2 Uhr...

in meinem Verkaufszimmer dahier, Nr. 5 Nr. 1, die nachstehende unter den Verben des verp. Verwalters Nikolaus Junfer...

Das dreifache Wohn- und Wirtschaftsgelände dahier Nr. 6 5 Nr. 4 mit Seitenbau und allen liegenden Sachen, insbesondere 8 Wohnhäusern und Jakob Tag, geschätzt zu 75 000 Mark...

Es wird daher die im §§ 1 u. 4 der Vollzugsverordnung vom 4. August 1899...

h. der Straßenplan, aus welchem die Lage der einschlägigen Grundstücke zu ersehen ist...

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern zusammensetzen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber...

III. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

IV. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

Das Wahlrecht ist nur in Verles und durch Stimmzettel auszuüben...

Personen, welche in die Wahlliste nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Zur Aufnahme des Stimmzettels ist die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eine besondere Wahlkarte...

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Personen Arbeitgeber, die Arbeitnehmer...

Die hierzu wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierzu zur Ausübung ihres Wahlrechts...

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Schirle.

I. Verkündigung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Herr Johann Gutschick hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag, den 21. April 1899...

am hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder mehr geboten wird.

Versteigerung der Liegenschaft. Das jeweilige Wohnhaus...

Die letzten Wohngebäude können vorher befreit und event. auf freier Hand verkauft werden.

Jacob Damm, Volkswirth. K. S. O.

Heirath.

Haushalt erprobtes Mädchen, aus gut bürgerlicher Familie, 25 Jahre alt, mit etwas Vermögen...

Das Bureaumeisteramt. Dersel. Wolf.

Ein Heirathes Mädchen nur von einer Person benutzt werden.

Den Schlägen muß gestatte sein, sich auch nach den Arbeitsstunden in den Schlafstellen aufzuhalten.

Zum Belegungsgegenstand gegen diese Vorschriften werden gemäß § 136 b. B. St. G. B. ein Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Sandhagen, 15. April 1899. Das Bürgermeistereiamt. Dersel. Wolf.

Für Regelfahrer! Eisenholzkegel - Kugel. Heiter 20-30%, billiger wie sonst. Regelfahrer vorzuziehen, auch werden Lits abgebrüt. 14123

J. Beedgen. F 5, 19. F 5, 19.

Patent-Kitten. Glas, Porzellan etc. etc. mit demselben bezieht. 17116

E 1, 5 Laden E 1, 5.

Bekanntmachung.

Das Vermieten von Schlafstellen betreffend. Wir bringen hiermit nachstehende vom Gewerbeamt erlassene und durch Erlass des Bürgerausschusses...

Es wird daher die im §§ 1 u. 4 der Vollzugsverordnung vom 4. August 1899...

h. der Straßenplan, aus welchem die Lage der einschlägigen Grundstücke zu ersehen ist...

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern zusammensetzen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber...

III. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

IV. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

Das Wahlrecht ist nur in Verles und durch Stimmzettel auszuüben...

Personen, welche in die Wahlliste nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Zur Aufnahme des Stimmzettels ist die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eine besondere Wahlkarte...

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Personen Arbeitgeber, die Arbeitnehmer...

Die hierzu wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierzu zur Ausübung ihres Wahlrechts...

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Schirle.

I. Verkündigung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Herr Johann Gutschick hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag, den 21. April 1899...

am hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder mehr geboten wird.

Versteigerung der Liegenschaft. Das jeweilige Wohnhaus...

Die letzten Wohngebäude können vorher befreit und event. auf freier Hand verkauft werden.

Jacob Damm, Volkswirth. K. S. O.

Heirath.

Haushalt erprobtes Mädchen, aus gut bürgerlicher Familie, 25 Jahre alt, mit etwas Vermögen...

Das Bureaumeisteramt. Dersel. Wolf.

Ein Heirathes Mädchen nur von einer Person benutzt werden.

Den Schlägen muß gestatte sein, sich auch nach den Arbeitsstunden in den Schlafstellen aufzuhalten.

Zum Belegungsgegenstand gegen diese Vorschriften werden gemäß § 136 b. B. St. G. B. ein Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Sandhagen, 15. April 1899. Das Bürgermeistereiamt. Dersel. Wolf.

Für Regelfahrer! Eisenholzkegel - Kugel. Heiter 20-30%, billiger wie sonst. Regelfahrer vorzuziehen, auch werden Lits abgebrüt. 14123

J. Beedgen. F 5, 19. F 5, 19.

Patent-Kitten. Glas, Porzellan etc. etc. mit demselben bezieht. 17116

E 1, 5 Laden E 1, 5.

Hidelberg.

In meinem Pensionate werden noch einige in Mädchen zur gründlichen Ausbildung in der Führung eines feineren Hauswesens aufgenommen.

Es wird daher die im §§ 1 u. 4 der Vollzugsverordnung vom 4. August 1899...

h. der Straßenplan, aus welchem die Lage der einschlägigen Grundstücke zu ersehen ist...

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern zusammensetzen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber...

III. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

IV. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung von Wahlvorständen...

Das Wahlrecht ist nur in Verles und durch Stimmzettel auszuüben...

Personen, welche in die Wahlliste nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Zur Aufnahme des Stimmzettels ist die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eine besondere Wahlkarte...

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Personen Arbeitgeber, die Arbeitnehmer...

Die hierzu wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierzu zur Ausübung ihres Wahlrechts...

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Schirle.

I. Verkündigung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Herr Johann Gutschick hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag, den 21. April 1899...

am hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder mehr geboten wird.

Versteigerung der Liegenschaft. Das jeweilige Wohnhaus...

Die letzten Wohngebäude können vorher befreit und event. auf freier Hand verkauft werden.

Jacob Damm, Volkswirth. K. S. O.

Heirath.

Haushalt erprobtes Mädchen, aus gut bürgerlicher Familie, 25 Jahre alt, mit etwas Vermögen...

Das Bureaumeisteramt. Dersel. Wolf.

Ein Heirathes Mädchen nur von einer Person benutzt werden.

Den Schlägen muß gestatte sein, sich auch nach den Arbeitsstunden in den Schlafstellen aufzuhalten.

Zum Belegungsgegenstand gegen diese Vorschriften werden gemäß § 136 b. B. St. G. B. ein Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Sandhagen, 15. April 1899. Das Bürgermeistereiamt. Dersel. Wolf.

Für Regelfahrer! Eisenholzkegel - Kugel. Heiter 20-30%, billiger wie sonst. Regelfahrer vorzuziehen, auch werden Lits abgebrüt. 14123

J. Beedgen. F 5, 19. F 5, 19.

Patent-Kitten. Glas, Porzellan etc. etc. mit demselben bezieht. 17116

E 1, 5 Laden E 1, 5.

Das Gewerbegericht. Stadtmann.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Schirle.

Stadtrath: v. Hollander.

Schreiber: Sch



